Blutspenderehrung am vergangenen Mittwoch, den 27. Juli 2007



Im Rahmen der Gemeinderatssitzung, am Mittwoch, 27. Juni 2007, konnte Bürgermeister Thomas Schäuble zusammen mit Herrn Edelbert Gantert, Vorsitzender des DRK-Ortsvereins Lauchringen und dem Kreisbereitschaftsleiter Herrn Hans-Werner Schlett, die Ehrung der Blutspender ab der Verleihungsstufe Gold vornehmen. Laut Mitteilung des Deutschen Roten Kreuzes, Blutspendedienst Baden-Württemberg, haben nachfolgend aufgeführte Mitbürgerinnen und Mitbürger mindestens zehnmal freiwillig und unentgeltlich für Schwerverletzte und Schwerkranke an das Rote Kreuz Blut gespendet und wurden deshalb mit der Blutspender-Ehrennadel des Deutschen Roten Kreuzes ausgezeichnet. Die Ehrung für die Blutspenderinnen und Blutspender umfasst den Zeitraum vom 01.03.2006 – 28.02.2007.

11 Blutspender-Ehrennadeln in Gold: (zehnmaliges Spenden)

Brämer Horst, Ebner Fridolin, Fehr Sabine, Huber Reinhilde, Maier Sabrina, Müller Fritz, Nopper Katharina, Rössler Martin, Schatz Michael, Strittmatter Franz, Weiler Annegret

8 Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerkranz und eingravierter Spendenzahl 25:

van den Berg-Zeitz Sigrid, Diepolder Hans, Gramann Renate, Jehle Bianca, Loll Sandra, Rasp Georg, Schildknecht Bärbel, Spedt Annette **4 Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz und eingravierter Spendenzahl 50:**Daschek Wolfgang, Jäger Dieter, Lubasch Irmtraut, Rogg Alfons

2 Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz und eingravierter Spendenzahl 75: Huber Georg, Loeper Udo

Bürgermeister Schäuble lobte das Engagement der Blutspender als unschätzbaren Dienst in Sachen Nächstenliebe. Solche Mitmenschen verdienen Hochachtung und Wertschätzung, gerade wegen ihrer Bereitschaft zum Wohle des Gemeinwohls einzutreten.

Verbunden mit dem Wunsch, dass die zu Ehrenden noch viele weitere Male an den Blutspendeaktionen des DRK-Ortsvereins teilnehmen können, überreichte Bürgermeister Schäuble als Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung jeweils ein Weinpräsent, zusammen mit der Ehrennadel und einer Verleihungsurkunde des Deutschen Roten Kreuzes.



Das Innenministerium Baden-Württemberg hat aufgrund §29a Absatz 2 Meldegesetz (MG) eine zentrale Stelle der Meldebehörden in Baden-Württemberg bestimmt, die Melderegisterauskünfte erteilt. Dieses Meldeportal nahm seinen Betrieb ab 01.01.2007 auf.

Die Melderegisterauskünfte über dieses zentrale Meldeportal werden nur im Rahmen der rechtlichen Zulässigkeit an "Behörden, öffentliche- und nicht öffentliche Stellen" erteilt. Der Datenumfang der kostenpflichtigen Melderegisterauskunft an nicht öffentliche Stellen beschränkt sich auf Familien-, Vornamen und Anschriften.

§32a Absatz 2 MG räumt den Betroffenen (Bürger/innen und Einwohner) explizit ein Widerspruchsrecht ein, so dass Melderegisterauskünfte an nicht öffentliche Stellen über dieses Meldeportal nicht automatisiert über das Internet erfolgen. Dieses Widerspruchsrecht gilt nicht für Melderegisterauskünfte, die von nicht öffentlichen Stellen auf sonstigem Anfrageweg (z.B. schriftlich) direkt an die Meldebehörde gestellt werden.

Bitte melden Sie sich im Rathaus Lauchringen, Bürgerservice, Tel. 07741 / 6095-33, oder schriftlich bei der Gemeinde Lauchringen, Bürgerservice, Hohrainstraße 59, 79787 Lauchringen wenn eine Melderegisterauskunft (zu Ihrer Person) nicht im Internet über dieses zentrale Meldeportal erfolgen soll. Ein möglicher Widerspruch wirkt sich dauerhaft, auch für die Folgejahre aus.